

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 15. Nov. 2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: SG/474/2021		
Zuschussantrag der DJK Schlichthorst				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	24.11.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	25.11.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	06.12.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag der DJK Schlichthorst e.V. vor. Der Verein beabsichtigt eine energetische Modernisierung der Flutlichtanlage. Für den lfd. Betrieb des Sportplatzes und als Beitrag zum Klimaschutz ist diese Maßnahme von erheblicher existenzieller Bedeutung.

Die Kosten für diese Maßnahme und damit auch die anerkannten Investitionskosten belaufen sich auf 56.600 €. Ein Teil dieser Kosten werden durch Förderungen von PTJ und dem Kreissportbund übernommen. Die Höhe der Förderung steht aber noch nicht fest. Die Maßnahme wird 2022 durchgeführt.

Analog der Verwaltungsrichtlinie empfiehlt die Verwaltung dem Antrag des Vereins stattzugeben und 10 % der anerkannten ungedeckten Investitionskosten, somit höchsten 5.660 €, als Zuschuss zur Verfügung zu stellen sofern die Mitgliedsgemeinde Merzen in gleicher Höhe fördert.

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss zur energetischen Sanierung der Flutlichtanlage in Höhe von max. 10 % der anerkannten ungedeckten Investitionskosten, höchsten jedoch 5.660 € wird gewährt. Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Mitgliedsgemeinde.

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Mittel werden in der HH-Planung für das HH-Jahr 2022 aufgenommen und nach Bewilligung des Haushaltsplans zur Verfügung gestellt.

